



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **17. März 2016**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

GR Helmut Lehner

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Angelobung und Ergänzungswahl
- 2) Protokoll der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Rechnungsabschluss 2015
- 5) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 6) Neubestellung eines Kassenverwalters und Stellvertreters
- 7) Straßenbau 2016 – Auftragsvergabe
- 8) ABA Gedersdorf BA 14, Erd- und Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe
- 9) Friedhofserweiterung Theiß, Erd- und Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe
- 10) Kulturschutzverein Langenlois – Subventionen
- 11) Rotes Kreuz Krems, Neubau Bezirksstelle – Grundsatzbeschluss
- 12) Dorferneuerungsverein Donaudorf – Vereinbarung über Feuerwehrhaus
- 13) Mietvertrag über Jugendheim Gedersdorf
- 14) Ernennung eines Mobilitätsbeauftragten
- 15) Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
- 16) Freiwilligenehrung 2016
- 17) Landesstraße B 35 – Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut
- 18) Nebenanlagen L 45 Stratzdorf, L 7073 Brunn/Felde – Übernahme
- 19) Straßengrundabtretungsvertrag Kolm
- 20) Grundverkauf Gst.Nr. 303, KG Brunn im Felde
- 21) Grundverkauf Gst.Nr. 157/1, KG Brunn im Felde
- 22) Bauplatzverkäufe in Brunn/Felde
- 23) Hausankauf in Gedersdorf
- 24) Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: Angelobung und Ergänzungswahl

Am 27.01.2016 hat Herr Dir. Harald Höchtl, BEd MA beim Bürgermeister schriftlich seinen Rücktritt von allen Gemeinderatsfunktionen eingebracht. Der Mandatsverzicht wurde am 04.02.2016 rechtskräftig, worauf der Zustellungsbevollmächtigte der VP Gedersdorf Herrn Ing. Erich Lindtner für das freigewordene Gemeinderatsmandat namhaft gemacht und der Bürgermeister Lindtner als Ersatzmitglied in den Gemeinderat einberufen hat. Lindtner legt vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ab.

Harald Höchtl gehörte dem Schulausschuss an. Vom Zustellungsbevollmächtigen der VP Gedersdorf wurde daher ein Ergänzungswahlvorschlag, lautend auf Ing. Erich Lindtner vorgelegt. Der Bürgermeister lässt über den Wahlvorschlag abstimmen. Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel. Als Wahlhelfer und zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden Klaus Schacherl und Jürgen Sonnleitner beigezogen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------------------------|----|
| Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: | 20 |
| Davon ungültige Stimmzettel: | 1 |
| Davon gültige Stimmzettel: | 19 |

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit wie folgt begründet:

Nr. 1 Stimmzettel leer

Von den gültigen Stimmen entfallen alle auf Erich Lindtner, er ist somit in den Schulausschuss gewählt.

Harald Höchtl gehörte dem Tourismusausschuss an. Vom Zustellungsbevollmächtigen der VP Gedersdorf wurde daher ein Ergänzungswahlvorschlag, lautend auf Walter Rammel vorgelegt. Der Bürgermeister lässt über den Wahlvorschlag abstimmen. Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel. Als Wahlhelfer und zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden Klaus Schacherl und Jürgen Sonnleitner beigezogen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------------------------|----|
| Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: | 20 |
| Davon ungültige Stimmzettel: | 4 |
| Davon gültige Stimmzettel: | 16 |

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit wie folgt begründet:

Nr. 1-3 Stimmzettel leer

Nr. 4 nicht wählbarer Kandidat

Von den gültigen Stimmen entfallen alle auf Walter Rammel, er ist somit in den Tourismusausschuss gewählt.

Mit Schreiben vom 03.03.2016 hat GR Klaus Putre erklärt, mit sofortiger Wirkung auf sein Amt im Sozialausschuss zu verzichten. Vom Zustellungsbevollmächtigen der VP Gedersdorf wurde daher ein Ergänzungswahlvorschlag, lautend auf Ing. Erich Lindtner vorgelegt. Der Bürgermeister lässt über den Wahlvorschlag abstimmen. Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel. Als Wahlhelfer und zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden Klaus Schacherl und Jürgen Sonnleitner beigezogen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------------------------|----|
| Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: | 20 |
| Davon ungültige Stimmzettel: | 1 |
| Davon gültige Stimmzettel: | 19 |

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit wie folgt begründet:

Nr. 1 Stimmzettel leer

Von den gültigen Stimmen entfallen alle auf Erich Lindtner, er ist somit in den Sozialausschuss gewählt.

TOP 2: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 10.03.2016 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der BGM verliest die dazu ergangene schriftliche Stellungnahme des Kassenverwalters.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2016 und die dazu ergangene Stellungnahme des Kassenverwalters zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Rechnungsabschluss 2015

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist vom 03.03. bis einschließlich 17.03.2016 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Der Obmann des Finanzausschusses erläutert die wichtigsten Zahlen aus dem vorliegenden Rechnungsabschluss.

Der Rechnungsabschluss 2015 schließt mit Gesamteinnahmen von € 3,617.652,97, welchen Gesamtausgaben von € 3,316.828,38 gegenüber stehen. Es wurde somit ein Soll-Überschuss von € 300.824,59 erzielt, der in das Jahr 2016 übernommen werden kann.

Zur Bedeckung der ao. Vorhaben wurden im Jahr 2015 insgesamt € 160.061,69 vom ordentlichen Haushalt überführt. Der Kassen-Istbestand per 31.12.2015 beträgt € 377.561,37.

Der Gesamt-Schuldenstand per 31.12.2015 beträgt € 3,871.965,94. Davon sind € 1,371.170,95 Schulden, deren Tilgung durch laufende Abgabeneinnahmen gedeckt sind (ABA, WVA). Die restlichen Schulden in der Höhe von € 2,500.794,99 müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln getilgt werden. Die Pro- Kopf-Verschuldung per 31.12.2015 beträgt € 1.782,67. Den Schulden stehen Rücklagen in Höhe von € 586.799,85 gegenüber.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses

Mit Schreiben vom 1.2.2016 hat Herr Anton Ulzer gemäß § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 um einverständliche Lösung seines Dienstverhältnisses per 31.5.2016 ersucht, da für ihn mit 1.6.2016 die Voraussetzungen zum Antritt der vorzeitigen Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer erfüllt sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Dienstverhältnis mit Herrn Anton Ulzer per 31.5.2016 gemäß § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 infolge vorzeitiger Alterspension nach langer Versicherungsdauer einverständlich aufgelöst wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Neubestellung eines Kassenverwalters und Stellvertreters

Das Ausscheiden von Anton Ulzer aus dem Gemeindedienst per 31.5.2016 erfordert, dass mit Wirksamkeit vom 1.6.2016 ein neuer Kassenverwalter gemäß § 80 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 bestellt werden muss. Nachdem der derzeitige Vertreter des Kassenverwalter Josias Kutschera diese Funktion bereits seit 1.1.2015 ausübt, soll er nun zum Kassenverwalter bestellt werden. Weiters soll der leitende Gemeindebedienstete als dessen Vertreter ernannt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Josias Kutschera mit Wirksamkeit vom 1.6.2016 zum Kassenverwalter gemäß § 80 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 bestellt und der Amtsleiter Martin Nessler zu dessen Vertreter ernannt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Straßenbau 2016 – Auftragsvergabe

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.3.2013 wurden die Straßenbauarbeiten 2013 nach

einer zuvor durchgeführten Ausschreibung an die Firma Teerag-Asdag in Krems/Donau vergeben. Dieser Auftrag wurde in den Jahren 2014 und 2015 ohne Preisanpassungen bzw. Erhöhungen jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Mit Schreiben vom 28.1.2016 hat die Firma Teerag-Asdag mitgeteilt, dass die Straßenbauarbeiten 2016 neuerlich zu den Bedingungen des Angebots vom 7.3.2013 ausgeführt werden können, sofern bei den Preisanteilen „Lohn“ eine Erhöhung von 2,5 % seitens der Gemeinde akzeptiert wird. Die Preisanteile „Sonstiges“ würden bei einer Beauftragung unverändert gleich bleiben. Im Hinblick auf den eher geringen Umfang der im Voranschlagsjahr 2016 geplanten Straßenbauvorhaben (Zufahrt Schlickendorf 12a, Neubaugasse, Linke Bahnzeile) hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, das Angebot der TEERAG-ASDAG anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Teerag-Asdag aus Krems/Donau, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 7.3.2013 zuzüglich Erhöhung der Preisanteile „Lohn“ um 2,5 %, mit den Straßenbauarbeiten 2016 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: ABA Gedersdorf BA 14, Erd- und Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Für das Kanalbauvorhaben ABA Gedersdorf, Bauabschnitt 14, wurden € 315.000,00 in den ao. Voranschlag 2016 aufgenommen. Folgende Bauleistungen wurden daher in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben:

- Schmutzwasserkanal, Straßenentwässerung, sowie Straßenbau und Verkabelung für Siedlung Am Jakobsweg in Brunn/Felde;
- Regenwasserentlastung für Siedlung Im Bogner in Gedersdorf;

Als Zuschlagskriterium wurde das Billigstbieterprinzip gewählt. Es wurden sechs leistungsfähige Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen, die innerhalb der Angebotsfrist folgende Angebote abgegeben haben (exkl. USt.):

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Sedlmayer GesmbH, Grafenwörth | Angebotssumme: € 256.858,81 |
| 2. Leithäusl GesmbH, Krems-Stein | Angebotssumme: € 264.827,90 |
| 3. TEERAG-ASDAG AG, Krems/Donau | Angebotssumme: € 280.011,78 |
| 4. STRABAG AG, St. Pölten | Angebotssumme: € 292.596,82 |
| 5. Leyrer+Graf, Gmünd | Angebotssumme: € 298.215,03 |
| 6. Held & Francke, Loosdorf | Angebotssumme: € 312.546,30 |

Die Angebote wurden vom Zivilingenieurbüro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH rechnerisch und technisch überprüft und die Vergabe der ausgeschriebenen Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. der Materiallieferungen an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. der Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Gedersdorf, BA 14, an den Billigstbieter, das ist die Firma Sedlmayer GesmbH aus Grafenwörth, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 10.12.2015, mit einer Angebotssumme von € 256.858,81 (exkl. USt.), vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Friedhofserweiterung Theiß, Erd- und Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Entsprechend dem Projekt der DI Samek ZT GmbH, Langenlois, wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten über die 1. Ausbaustufe der Friedhofserweiterung Theiß in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden 6 Bieter eingeladen. Bis zum Ende der Abgabefrist sind folgende Angebote beim Gemeindeamt eingelangt:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. TEERAG ASDAG AG, Krems/Donau | Angebotssumme: € 198.287,22 (inkl. USt.) |
| 2. Jägerbau Pöggstall BaugesmbH | Angebotssumme: € 208.479,85 (inkl. USt.) |
| 3. STRABAG AG, St. Pölten | Angebotssumme: € 215.472,44 (inkl. USt.) |
| 4. Karl Sedlmayer GesmbH, Grafenwörth | Angebotssumme: € 225.528,35 (inkl. USt.) |

Die Firma Ing. Hermann Lechner GesmbH aus Plank/Kamp hat schriftlich bekannt gegeben, dass eine Angebotslegung aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Die Firma Manfred Schroll GesmbH hat kein Angebot gelegt.

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro DI Samek ZT GmbH rechnerisch und technisch überprüft und die Vergabe der ausgeschriebenen Erd- und Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Im ao. Haushalt des Voranschlages 2016 sind für dieses Vorhaben € 180.000,00 veranschlagt. Gemeinsam mit der Planerin und der beauftragten Baufirma werden nun Gespräche über mögliche Einsparungspotentiale und –positionen geführt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten über die 1. Ausbaustufe der Friedhofserweiterung Theiß, entsprechend dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis an den Billigstbieter, das ist vorbehaltlich des Ergebnisses der Angebotsprüfung die Firma TEERAG-ASDAG AG aus Krems/Donau, mit einer Auftragssumme von € 198.287,22 (inkl. USt.), vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Kulturschutzverein Langenlois – Subventionen

1. Hagelabwehr

Der Kulturschutzverein Langenlois für Langenlois und Umgebung hat wieder um finanzielle Unterstützung für die Hagelabwehr ersucht. Die Gemeinde unterstützt den Verein seit dem Jahr 1993, wobei der jährliche Beitrag zuletzt im Jahr 2011 auf € 2.200,00 erhöht wurde. Der Gemeindevorstand hat dazu ergänzend vorgeschlagen, den jährlichen Beitrag gleich für den

gesamten Zeitraum der laufenden Gemeinderatsperiode, also bis einschließlich 2019, festzusetzen, um nicht jährlich einen gleichlautenden Beschluss fassen zu müssen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturschutzverein für Langenlois und Umgebung zur Durchführung der Hagelabwehr in den Jahren 2016 bis 2019 mit einem jährlichen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 2.200,00 unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Hagelflugzeug

Mit Schreiben von 22.11.2015 hat der Kulturschutzverein mitgeteilt, dass bei einem Hagelflugzeug (Baujahr 1970!) aufgrund gesetzlicher Vorschriften eine teure Überprüfung und damit verbundene Erneuerung erforderlich ist, damit ein sicherer Betrieb für die nächsten 10 Jahre gewährleistet ist. Aufgrund von Kostenvoranschlägen ist dafür eine Investition von rund € 123.000,00 erforderlich, welche die finanziellen Möglichkeiten des Vereins überschreitet. Seitens des Landes NÖ gibt es bereits eine Zusage über eine Subvention in der Höhe von € 41.000,00 unter der Bedingung, dass sich die Gemeinden im Abwehrgebiet mit einem Betrag in zumindest gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligen. Gemessen an der Bevölkerungszahl bzw. Weingartenfläche würde das für die Gemeinde einen Beitrag von € 1.500,00 bedeuten. Im Voranschlag 2016 wurde diese außerordentliche Subvention bereits vorsorglich berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturschutzverein Langenlois im Jahr 2016 eine einmalige Sonderunterstützung in der Höhe von € 1.500,00 zur technischen Überprüfung und Reparatur eines Hagelflugzeuges erhält.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Rotes Kreuz Krems, Neubau Bezirksstelle – Grundsatzbeschluss

Aufgrund von massiven Auslastungsproblemen plant das Rote Kreuz Krems die Bezirksstelle neu zu errichten. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich noch heuer begonnen werden. Die Baukosten lt. Normkostenrechnung des Roten Kreuzes wurden mit € 4,089 Mio. (exkl. MwSt) ermittelt. Die Finanzierung soll je zu einem Drittel durch das Rote Kreuz, das Land NÖ und den der Bezirksstelle Krems zugehörigen Gemeinden erfolgen.

Der Finanzierungsbeitrag für die Gemeinden wurde mit € 22,00 pro Einwohner errechnet, was bei 2.170 Einwohnern einen Beitrag von € 47.740,00 für die Gemeinde bedeutet. Für die Gemeinden soll auch die Möglichkeit bestehen, den Beitrag in 3 Jahresraten zu begleichen. In diesem Fall beträgt der jährliche Beitrag € 7,35 pro Einwohner zuzüglich der Kreditzinsen. Der BGM stellt fest, dass der gesamte Beitrag vorsorglich im Voranschlag 2016 berücksichtigt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Neubau der Bezirksstelle Krems des Roten Kreuzes mit einem finanziellen Beitrag von maximal € 47.740,00 unterstützt wird. Die Beschlussfassung erfolgt unter der Bedingung, dass alle dem Rettungsbezirk Krems angehörenden Gemeinden dem vorliegenden Finanzierungsplan zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Dorferneuerungsverein Donaudorf – Vereinbarung über Feuerwehrhaus

Entsprechend dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.12.2015, TOP 9, wurde mit dem Dorferneuerungsverein Donaudorf folgende Vereinbarung über die Benutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Donaudorf abgeschlossen:

Präambel

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die kostenlose Überlassung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Donaudorf Nr. 23 samt Toilettenanlage auf dem Grundstück Nr. .18, KG. Donaudorf, an den Dorferneuerungsverein, welcher das Gebäude als Vereinshaus, sowie zur Abhaltung von Versammlungen und Veranstaltungen durch die Dorfgemeinschaft nutzt bzw. nutzen wird.

I.

Diese Vereinbarung beginnt mit 1. Jänner 2016 zu laufen und wird auf unbestimmte Zeit (unbefristet) abgeschlossen.

Die Vereinbarung kann gekündigt werden:

a) Von der Gemeinde

Jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, wenn das Objekt für eigene Zwecke von der Gemeinde benötigt wird oder bei grober Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht gemäß Punkt III. lit. c) dieser Vereinbarung durch den Dorferneuerungsverein.

b) Vom Dorferneuerungsverein

Jederzeit ohne Angabe von Gründen. Spätestens 4 Wochen nach ausgesprochener Kündigung sind das Gebäude – gereinigt und geräumt vom vereinseigenen Inventar – und die ausgehändigten Schlüssel an die Gemeinde zu übergeben.

II.

Die Gemeinde ist berechtigt, das Gebäude für eigene Zwecke zu nutzen, was vom Dorferneuerungsverein geduldet werden muss. Voraussetzung für die Nutzung durch die Gemeinde ist eine vorherige Einigung über die Nutzungszeiten, wobei hier die Wünsche des Dorferneuerungsvereines vorrangig behandelt werden.

Die Gemeinde ist in Kenntnis, dass das vertragsgegenständliche Gebäude vom Dorferneuerungsverein dem Sparverein Donaudorf (ZVR-Zahl 229808226) zur Verrichtung der gewöhnlichen Vereinstätigkeiten (Ein- und Auszahlungen) zur Verfügung gestellt wird.

Jede weitere Vermietung oder Überlassung des Gebäudes durch den Dorferneuerungsverein an Dritte bedarf vorher einer Genehmigung durch die Gemeinde.

III.

Den Dorferneuerungsverein treffen folgende Verpflichtungen:

- a) Der Bezug von elektrischer Energie, Trink- und Nutzwasser, sowie die Gebäudebeheizung erfolgt auf Kosten und Rechnung des Dorferneuerungsvereines.*
- b) Anfallende Betriebskosten für Abfallbeseitigung und Kehrgebühren sind der Gemeinde in voller Höhe zu ersetzen.*
- c) Das überlassene Gebäude und die Toilettenanlage im Freien sind vom Dorferneuerungsverein laufend zu pflegen und in einem für die Benutzer verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für alle durch gewöhnliche Abnutzung entstandenen Reparaturen hat der Dorferneuerungsverein aufzukommen.*

Die auf die Liegenschaft entfallende Kanalgebühr, die Grundsteuer und die Kosten der Gebäudeversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser- u. Sturmschaden) trägt zur Gänze die Gemeinde.

IV.

Der Dorferneuerungsverein ist berechtigt, auf eigene Kosten Verbesserungen im und am Gebäude vorzunehmen, worüber jedoch vorher das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen ist.

Für Investitionen in das Gebäude gebührt im Fall einer Kündigung durch die Gemeinde keine Ablöse.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegenden Vereinbarung mit dem Dorferneuerungsverein Donaudoorf betreffend die Überlassung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Donaudoorf Nr. 23 samt Toilettenanlage auf dem Gst.Nr. .18 an den Verein zur Nutzung als Vereinshaus und zur Abhaltung von Versammlungen und Veranstaltungen durch die Dorfgemeinschaft, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Mietvertrag über Jugendheim Gedersdorf

Im Juli 1995 wurde mit Herrn Josef Haiderer-Patzolt ein Mietvertrag über sein Presshaus auf dem Gst.Nr. .150, in der Weitgasse in Gedersdorf, mit einer 10-jährigen Laufzeit abgeschlossen und das Gebäude anschließend der Jugendgemeinschaft Gedersdorf zur Nutzung als Jugendheim überlassen. Das Mietverhältnis wurde im Jahr 2005 auf weitere 10 Jahre verlängert und ist am 30.6.2015 abgelaufen. Nachdem im Vorjahr eine Auflösung der Jugendgemeinschaft im Raum gestanden ist, wurde mit einer Vertragsverlängerung zugewartet. Im November hat der Verein jedoch einen neuen Vorstand gewählt, was eine Erneuerung des Vertrages erforderlich macht. Es wurde daher ein neuer Vertrag ausgearbeitet, in den die bisherigen Vertragspunkte im Wesentlichen unverändert übernommen wurden. Lediglich bei der Laufzeit sieht der Vertrag nun ein unbefristetes Mietverhältnis mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist für beide Vertragspartner vor. Der monatliche Mietzins beträgt unverändert € 134,18 (inkl. USt.) und ist nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert (Anpassung ab 5% Veränderung). Der

Grundeigentümer hat dem neuen Vertrag bereits zugestimmt und unterschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Mietvertrag mit Herrn Josef Haiderer-Patzolt über sein Presshaus auf dem GSt.Nr. .150, KG Gedersdorf, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Ernennung eines Mobilitätsbeauftragten

In den letzten fünf Jahren hat das Land NÖ den Aufbau von fünf Mobilitätsmanagements in Niederösterreich unterstützt. Aus einstigen Pilotprojekten wurde eine landesweite Initiative zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und seiner Zubringersysteme, aber auch generell zur Bewusstmachung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote. Ein besonderer Fokus der Arbeit des Mobilitätsmanagements liegt auf der Umsetzung multimodaler Mobilitätslösungen. Eine Betreuung durch das Regionale Mobilitätsmanagement bedeutet für die Gemeinde:

- Anlaufstelle für alle Mobilitätsfragen
- Beratung und laufende Betreuung zu Mobilitätsfragen unter Berücksichtigung des Landes- und Hauptregionsmobilitätskonzeptes und der Hauptregionsstrategie
- Information und Wissenstransfer zum Themenfeld Mobilität
- Schnittstelle und Koordinationsplattform zwischen dem Land Niederösterreich, dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR), den ÖBB, Förderstellen und anderen Vorfeldorganisationen des Landes (eNu, ecoplus,...), den Kleinregionen, LEADER etc. und den niederösterreichischen Gemeinden
- Begleitung von Prozessen zur Ausschreibung und Umsetzung von Mobilitätslösungen (Mikro ÖV Angebote, Ausbau multimodaler Knoten, etc.)
- Initiierung von Mobilitätsprojekten, Projektentwicklung und -begleitung
- Aktionen zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf umweltbewusstes Mobilitätsverhalten (Mobilitätsfeste, Plakatkampagnen,...)
- Förderlotse, Förderberatung

Die Betreuung durch das Mobilitätsmanagement ist für Gemeinden kostenlos. Das Land Niederösterreich übernimmt die Personalkosten sowie die Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Zusätzlich stellt die Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten € 9.000,00 pro Jahr für Mobilitätsprojekte (v.a. im Bereich Information und Bewusstseinsbildung) im Betreuungsgebiet des Mobilitätsmanagements Waldviertel zur Verfügung. Für die Betreuung der Gemeinden durch das Mobilitätsmanagement bedarf es einer Beschlussfassung im Gemeinderat samt Nennung einer Ansprechperson aus dem politischen und einer aus dem Verwaltungsbereich. Der Mobilitätsmanager des Mobilitätsmanagement Waldviertel der NÖ.Regional.GmbH, Herr Martin Frank, hat daher um Bekanntgabe von zwei Mobilitätsbeauftragten ersucht, um die Gemeinde in den oben genannten Punkten optimal betreuen zu können.

Heinz Svehla hat sich bereit erklärt, die Funktion des Mobilitätsbeauftragten der Gemeinde zu

übernehmen. Als Ansprechperson aus der Administration soll Claudia Stampfer ernannt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Waldviertel im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements Waldviertel. Im Rahmen der einmal pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit, die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen (Gemeindebedienstete/r und Gemeinderat) zu unterstützen.

- Als Ansprechperson (politischer Vertreter) wird Heinz Svehla nominiert.
- Als Ansprechperson (administrativ) soll Claudia Stampfer zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar. Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Herbst des Vorjahres wurde über die nÖGIG seitens der Kleinregion Kremstal um Erstellung einer Grobplanung für das gesamte Gebiet der Kleinregion ersucht, weshalb nun die nÖGIG die Gemeinde um Einräumung der Nutzungsrechte über die notwendigen GWR-Daten ersucht hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindeganznummer
- Adresscode
- Subcode

- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten - zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Freiwilligenehrung 2016

Das Land NÖ wird gemeinsam mit der Dorf- und Stadterneuerung auch heuer wieder Menschen ehren, die sich durch Ihr freiwilliges Engagement besonders ausgezeichnet haben. Diese Ehrung soll im Rahmen der BIOEM in Großschönau, voraussichtlich am 27.5.2016, erfolgen. Jede Gemeinde des Waldviertels ist aufgerufen, eine Person namhaft zu machen, die besonders Herausragendes geleistet hat und es deshalb verdient, geehrt zu werden. Seitens des Gemeindevorstandes wurde Frau Hildegard Riepl aus Altweidling, die seit Jahrzehnten in vorbildhafter Weise die Pflege von Kirche, Kirchenplatz und Pfarrhof Theiß durchführt, zur Ehrung vorgeschlagen. Als Ersatzpersonen bzw. als Nominierte der nächsten Jahre wurden Frau Maria Nessler aus Schlickendorf (Pflege der Ortskapelle) und Herr Franz Gerstenmayer sen. (Pflege Kirche und Ortsplatz Gedersdorf) genannt. Nachdem Frau Hildegard Riepl trotz mehrfachem Ersuchen eine Ehrung ablehnt, soll Maria Nessler hierfür nominiert werden, die der Ehrung zugestimmt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Maria Nessler aus Schlickendorf auf Grund ihrer Verdienste um die Instandhaltung und Reinigung der Ortskapelle Schlickendorf zur Ehrung als „Beste Freiwillige“ 2016 der Gemeinde Gedersdorf namhaft gemacht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: Landesstraße B 35 – Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation (BD3), wurde die Vermessungsurkunde über die Korrektur der Landesstraße B35, zwischen km 8,7 - 10,4, östlich des Ortsgebietes von Gedersdorf, vorgelegt. Mit diesem Teilungsplan soll die teilweise Verlegung der Landesstraße B35 zwischen Gedersdorf und Hadersdorf im Grundbuch und Kataster vollzogen und endgültig abgeschlossen werden. Dabei sollen auch Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu in das öffentliche Gut übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 23010A KG Gedersdorf angeführten Trennstücke 102 und 103 werden in das öffentliche Gut, EZ 958, zum Grundstück 1243/7 der Gemeinde Gedersdorf übernommen. Das Trennstück 104 wird in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf, EZ 958, in das neue Grundstück 1249/1 übernommen. Die Fläche stellt in der Natur eine Nebenfläche entlang der B 35 dar.
Das Trennstück 100 wird aus dem öffentlichen Gut EZ 958, Grundstück 1243/10 zu dem anliegenden Anrainer Fischer Franziska zugeschrieben. Das Grundstück 1243/10 ist in der EZ 958 erloschen, die Restfläche = Trennstück 101 wird dem Grundstück 1247/3, EZ 958 zugeschrieben.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 23010B KG Brunn im Felde angeführten Trennstücke 205, 208, 209, 212, 213, 216, 217, 220, 221 und 224 werden in das öffentliche Gut, EZ 491, zum neuen Grundstück 228/2 der Gemeinde Gedersdorf übernommen. Die Fläche stellt in der Natur einen Begleitweg entlang der B 35 dar.
Die Trennstücke 249 – 252 werden in das öffentliche Gut, EZ 491, zum neuen Grundstück 254/2 der Gemeinde Gedersdorf übernommen. Die Flächen stellen in der Natur einen Begleitweg entlang der B 35 dar.
Die Trennstücke 253 und 257 werden in das öffentliche Gut, EZ 491, zum Grundstück 291 der Gemeinde Gedersdorf übernommen. Die Trennstücke 255 und 265 werden in das öffentliche Gut, EZ 491, zum Grundstück neuen Grundstück 618/3 der Gemeinde Gedersdorf übernommen. Die Fläche stellt in der Natur einen Begleitweg entlang der ÖBB dar.
Das in beiliegender Vermessungsurkunde BD3, GZ 23010B angeführte Trennstück 203 wird aus dem öffentlichen Gut, EZ 491, Grundstück 224/1 der Gemeinde Gedersdorf entlassen und stellt in der Natur eine Teilfläche der B 35 dar.
Die in beiliegender Vermessungsurkunde BD3, GZ 23010A angeführten Trennstück 225 – 227, 264 und 266 werden aus dem öffentlichen Gut, EZ 491, Grundstücke 249 – 251, 291 und 296 der Gemeinde Gedersdorf entlassen und stellen in der Natur eine Teilfläche der B 35 dar.
Die Trennstücke 254 und 256 werden aus dem öffentlichen Gut, EZ 491, Grundstück 291 zu den anliegenden Anrainern Mold und Kreitner zugeschrieben.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18: Nebenanlagen L 45 Stratzdorf, L 7073 Brunn/Felde – Übernahme

Mit Genehmigung des Landeshauptmannes vom 26.06.2013 wurden von der Straßenmeisterei Krems Nebenanlagen (Gehsteig, Abstellflächen) entlang der L 7073 in Brunn/Felde im Bereich der Häuser Hauptstraße 92-94 und entlang der L 45 in Stratzdorf im Bereich der Häuser Landstraße 4-6 neu errichtet. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt. Das erforderliche Baumaterial samt Treibstoff und die Reisekosten wurden von der Gemeinde bezahlt. Nachdem die Bauarbeiten abgeschlossen sind, müssen die hergestellten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der NÖ Straßenverwaltung, Straßenmeisterei Krems, auf Kosten der Gemeinde errichteten Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 7073 im Ortsgebiet von Brunn im Felde und der Landesstraße L 45 im Ortsgebiet von Stratzdorf, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19: Straßengrundabtretungsvertrag Kolm

Mit Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG, Krems/Donau, vom 9.11.2015, GZ: 914/2015, wurde das Grundstück Nr. 1112/2, KG Theiß, geteilt, wobei das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 94 m² in das öffentliche Gut zum Gst.Nr. 1134, KG Theiß, abgetreten werden soll. Zur Übertragung dieser kostenlosen Grundabtretung im Grundbuch wurde von Rechtsanwalt Dr. Georg Retter eine Straßengrundabtretungsvereinbarung abgefasst, die nunmehr zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Straßengrundabtretungsvereinbarung des RA Dr. Georg Retter, Krems/Donau, vom 23.12.2015, die Genehmigung erteilt und das Trennstück Nr. 3 des Gst.Nr. 1112/2, KG Theiß, gemäß Teilungsplan der Vermessung Hiller ZT OG, Krems/Donau, vom 9.11.2015, GZ: 914/2015, im Ausmaß von 94 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf zum Gst.Nr. 1134, KG Theiß, übernommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gerstenmayer verlässt um 19:33 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

TOP 20: Grundverkauf Gst.Nr. 303, KG Brunn im Felde

Mit Beschluss vom 24.9.2015 (TOP 4) hat der Gemeinderat die Genehmigung zum Verkauf des landwirtschaftlichen Grundstückes Nr. 303, KG Brunn im Felde, an Herrn Ing. Franz Gerstenmayer erteilt.

Nun wurde festgestellt, dass dieses Grundstück im Zuge der Grundeinlösung für den Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, mit Übereinkommen vom 20.9.2007 den Grundstücksnachbarn Otto und Erna Bartl aus Brunn/Felde als Ersatz für Flächenverluste an deren Grundstücken Nr. 304 und 305 zum Kauf angeboten wurde. Da die Arbeiten am Hochwasserschutz abgeschlossen sind und die Endabrechnung der in Anspruch genommenen Grundflächen in den nächsten Monaten bevorsteht, hat Herr Mathias Bartl als Rechtsnachfolger von Otto und Erna Bartl sein Interesse am zugesagten Kauf der Restfläche des Gst.Nr. 303 angemeldet. Im Zuge eines persönlichen Gespräches an dem auch Franz Gerstenmayer teilgenommen hat, hat Bartl dem vom Gemeinderat am 24.9.2015 festgelegten Kaufpreis von € 2,64 pro m² zugestimmt und somit das Kaufangebot aus dem Übereinkommen vom 20.9.2007 angenommen.

Der Verkaufsbeschluss über das Gst.Nr. 303 vom 24.9.2015 soll daher aufgehoben und der Verkauf des nach der durchgeführten Vermessung verbleibenden Restgrundstückes zum Preis von € 2,64/m² an Herrn Mathias Bartl neu beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den in der Sitzung am 24.9.2015 unter TOP 4 gefassten Beschluss über den Verkauf des Gst.Nr. 303, KG Brunn im Felde, aufheben und anstelle dessen beschließen, dass dieses Grundstück im Zuge der Endabrechnung über die Grundeinlösung zur Errichtung des Hochwasserschutzes Kamp, Unterlauf Nord, entsprechend dem Übereinkommen vom 20.9.2007 an Herrn Mathias Bartl (Sohn von Otto und Erna Bartl) verkauft wird. Der Kaufpreis beträgt wie bereits festgelegt € 2,64/m².

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 21: Grundverkauf Gst.Nr. 157/1, KG Brunn im Felde

Mit Beschluss vom 24.9.2015 (TOP 4) hat der Gemeinderat den Ankauf einer 3.000 m² großen Teilfläche des Gst.Nr. 320 von Ing. Franz Gerstenmayer zur Errichtung eines Regenwassersickerbeckens in der KG Brunn im Felde genehmigt, wobei dem Verkäufer gleichzeitig der Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 303, KG Brunn/Felde, als Ersatzfläche zugesichert wurde. Nachdem dieses Grundstück aufgrund des Übereinkommens mit der Fam. Bartl vom 20.9.2007 nun nicht mehr zur Verfügung steht, soll anstelle dessen das landwirtschaftliche Gst.Nr. 157/1, KG Brunn im Felde, an Gerstenmayer verkauft werden. Dieses Grundstück im Ausmaß von 17.902 m² ist die Restfläche des im Zuge der Schaffung des Siedlungsgebietes „Am Hüttengraben“ und „Am Jakobsweg“ von der Fam. Sax angekauften Ackers. Der Kaufpreis soll wie bereits beim Gst.Nr. 303 festgelegt € 2,64 pro m², also € 47.261,28 für das gesamte Grundstück, betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 157/1, KG Brunn im Felde, mit einem Flächenausmaß von 17.902 m² zum Preis von € 2,64/m², das entspricht einem Kaufpreis von € 47.261,28, an Herrn Ing. Franz Gerstenmayer aus Gedersdorf verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 22: Bauplatzverkäufe in Brunn im Felde

Mit Beschluss vom 25.6.2015 (TOP 7) hat der Gemeinderat die Genehmigung zum Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. 157/2, KG Brunn im Felde, an Herrn Stefan Fürst erteilt. Mit E-Mail vom 19.10.2015 hat Fürst mitgeteilt, dass er vom Kauf des Grundstückes zurücktritt.

Mit Beschluss vom 25.6.2015 (TOP 7) hat der Gemeinderat die Genehmigung zum Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. 157/3, KG Brunn im Felde, an Herrn Markus Brunner erteilt. Mit E-Mail vom 25.2.2016 hat Brunner mitgeteilt, dass er vom Kauf des Grundstückes zurücktritt.

Über die Bauplätze in der neuen Siedlung „Am Jakobsweg“ (Gst.Nr. 157/2 – 157/11) in Brunn/Felde liegen folgende Kaufansuchen vor:

- Gst.Nr. 157/2 Fläche: 759 m² Kaufpreis: € 30.360,00
Gärtner Mathias, 3492 Grafenegg, Ribiselweg 2 TOP 8
- Gst.Nr. 157/3 Fläche: 656 m² Kaufpreis: € 26.240,00
Puie Cornel, 3500 Krems/Donau, Adolph-Schmitt-Straße 15/10
- Gst.Nr. 157/4 Fläche: 658 m² Kaufpreis: € 26.320,00
Hasani Hasan, 3500 Krems/Donau, Admonterstraße 19/27
- Gst.Nr. 157/5 Fläche: 657 m² Kaufpreis: € 26.280,00
Burlacu Ciprian, 3500 Krems/Donau, Landersdorferstraße 25/10/8
- Gst.Nr. 157/6 Fläche: 658 m² Kaufpreis: € 26.320,00
Mehmeti Ismail, 3500 Krems/Donau, Schrebergasse 19/1
- Gst.Nr. 157/7 Fläche: 760 m² Kaufpreis: € 30.400,00
Burlacu Benjamin, 3500 Krems/Donau, Symalenstraße 23/1
Der Grundankauf soll über die Baurechtsaktion durch das Land NÖ erfolgen.
- Gst.Nr. 157/8 Fläche: 578 m² Kaufpreis: € 23.120,00
Schwanzer Anton, 3500 Krems/Donau, Wienerstraße 101
- Gst.Nr. 157/9 Fläche: 608 m² Kaufpreis: € 24.320,00
Burlacu Ruben, 3500 Krems/Donau, Neusiedelgasse 5/10
- Gst.Nr. 157/10 Fläche: 606 m² Kaufpreis: € 24.240,00
Burlacu Maricel, 3500 Krems/Donau, Neusiedelgasse 5/10

Der BGM berichtet, dass in den letzten Tagen noch folgende Kaufansuchen über Bauplätze bei der Gemeinde eingelangt sind:

- Gst.Nr. 157/11 Fläche: 577 m² Kaufpreis: € 23.080,00
Vraja Ioan und Renate, 3500 Krems/Donau, Mittergriesweg 56/5
- Gst.Nr. 114/50 - KG Theiß Fläche: 840 m² Kaufpreis: € 33.600,00
Beluli Zilkader, 3500 Krems/Donau, Arbeitergasse 11/18

Die Summe dieser Grundstücksverkäufe beträgt € 294.280,00. Im Voranschlag 2016 wurden € 158.000,00 für Grundverkäufe veranschlagt. Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, mit den Mehreinnahmen aus den Grundverkäufen das noch offene Darlehen (Laufzeitende 31.3.2018) aus dem seinerzeitigen Grundankauf vollständig zu tilgen. Das noch aushaftende Kapital beträgt derzeit € 21.750,20, wobei im Jahr 2016 zwei Kapitalrückzahlungen mit insgesamt € 8.700,08 veranschlagt sind. Der vorzeitig zu tilgende Darlehensrest beträgt somit € 13.050,12.

Schönanger kritisiert, dass bei der Grundstücksvergabe keine Gemeindebürger berücksichtigt wurden, obwohl es immer geheißen hat, es werden Bauplätze für junge Gemeindebürger geschaffen. Der BGM weist darauf hin, dass es bereits sehr lange bekannt ist, dass die Gemeinde im Frühjahr 2016 Bauplätze vergeben wird. Eine Nachfrage bzw. ein Interesse von Gemeindebürgern an Bauplätzen konnte aber nicht verzeichnet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Die in der Sitzung am 25.6.2015 unter TOP 7 gefassten Beschlüsse betreffend den Verkauf des Gst.Nr. 157/2, KG Brunn im Felde, an Herrn Stefan Fürst und des Gst.Nr. 157/3, KG Brunn im Felde, an Herrn Markus Brunner, werden aufgehoben.
- b) Die Grundstücke Nr. 157/2 - 157/11, alle KG Brunn im Felde und das Gst.Nr. 114/50, KG Theiß, werden zum Preis von jeweils € 40,00/m² und unter der Bedingung der Errichtung eines Wohnhauses binnen 5 Jahren ab Vertragserrichtung, sowie grundbücherlicher Einverleibung eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde zur Sicherstellung der Bauverpflichtung, an die genannten Antragsteller verkauft.
- c) Mit den überplanmäßigen Mehreinnahmen aus den Grundverkäufen wird das bei der BAWAG PSK aufgenommene Darlehen Nr. 84000514/1 „Grundankauf Brunn“ mit einer Restlaufzeit bis 31.03.2018 vorzeitig und vollständig getilgt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Schönanger, Schill

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 23: Hauskauf in Gedersdorf

Herr Franz Scheffknecht aus Lustenau beabsichtigt seine Liegenschaft Gedersdorf, Weinbergstraße 12, zu verkaufen. In einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister hat er seine Immobilie der Gemeinde um € 270.000,00 angeboten. Die gegenständliche Liegenschaft mit einer Gesamt-Katasterfläche von 1.213 m² umfasst die Grundstücke Nr. 15, .155 und 997, alle KG Gedersdorf. Die Gst.Nr. 15 und .155, mit einer Gesamtfläche von 792 m², sind als Bauland-Agrargebiet, das Gst.Nr. 997 mit 421 m² ist als Grünland-Land- u. Forstwirtschaft gewidmet. Der Baubestand besteht aus einem Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten, einem Nebengebäude und einem frei stehenden ehemaligen Presshaus mit Gewölbekeller. Das Wohngebäude enthält eine separate Wohnung im Erdgeschoss mit ca. 107 m² Nutzfläche, sowie Wohnungen im Obergeschoss mit ca. 87 m² und ca. 84 m². Die Wohnungen im Obergeschoss verfügen über einen gemeinsamen Stiegenaufgang und kann

die Wohnung 2 derzeit nur über die Wohnung 1 betreten werden. Über die Wohnung 1 im Obergeschoss besteht derzeit ein aufrechtes Mietverhältnis mit der Fam. Erwin und Gabriele Rack. Das gesamte Wohngebäude wird mit einer Zentralheizung für feste Brennstoffe (Holzvergaserkessel, Bj. 2011) beheizt.

Der BGM weist darauf hin, dass sich hier eine einmalige Gelegenheit ergibt, mitten im Altortgebiet von Gedersdorf eine Liegenschaft zu erwerben. Darüber hinaus ist die Bausubstanz in einem sehr guten Zustand und kann die Wohnung im Erdgeschoss sofort vermietet und bezogen werden. Die Finanzierung dieses außerplanmäßigen Grundankaufes soll mit dem Soll-Überschuss aus dem Vorjahr bedeckt werden. Zudem können Mehreinnahmen aus den Bauplatzverkäufen zur kurzfristigen Finanzierung herangezogen werden.

Schacherl weist darauf hin, dass durch eine Vermietung zwar regelmäßige Einnahmen erzielt werden denen aber auch laufende Instandhaltungskosten gegenüberstehen. Aus seiner Sicht sollte daher vor dem Kauf ein genaues Konzept über die zu erwartenden laufenden Einnahmen und Ausgaben erstellt werden.

Die SPÖ-Fraktion steht dem Ankauf ebenfalls skeptisch gegenüber und vermisst ein Bewertungsgutachten über die Immobilie. Weiters wird bemängelt, dass derzeit noch kein Konzept über die zukünftige Nutzung des Gebäudes bzw. über die zukünftige Kostenstruktur vorliegt.

Svehla weist noch einmal auf die einmalige Chance hin, mitten im Altortgebiet eine solche Immobilie zu erhalten, die sich noch dazu in einem erstklassigen Zustand befindet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Liegenschaft Gedersdorf, Weinbergstraße 12, das ist die Einlagezahl 1106 mit den Grundstücken Nr. 15, .155 und 997 im Grundbuch der KG Gedersdorf im Gesamtausmaß von 1.213 m², zum Preis von € 270.000,00 von Herrn Franz Scheffknecht aus 6890 Lustenau angekauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Tillich, Hofer, Reiter, Sonnleitner, Schönanger, Schill

Stimmenthaltung: Schacherl

dafür: 13 Gemeinderatsmitglieder

TOP 24: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

➤ Schließung Lebensmittelgeschäft

Am Freitag, den 18.3.2016, schließt Frau Clarissa Malacek-Klauser ihren Lebensmittelmarkt in Brunn/Felde. Damit schließt auch der Post-Partner in der Gemeinde. Es wird daher derzeit versucht, einen anderen Unternehmer in der Gemeinde zu finden, der die Post-Partnerschaft übernehmen könnte und das auch möchte.

➤ Vermutliche Giftköder

Im Bereich der Donau und des Theißer Auegebietes wurden einige vermutlich vergiftete Knackwürste gefunden. Dies wurde bei der Polizei Hadersdorf angezeigt, die nunmehr

Ermittlungen führt. Seitens des Bürgermeisters wurde ein Auftrag erteilt, die Köder labortechnisch zu untersuchen. Ein Ergebnis liegt bis dato aber noch nicht vor.

➤ Tourismusausschuss

Am 24.9.2015 hat eine Ergänzungswahl in den Tourismusausschuss stattgefunden, bis dato wurde aber immer noch keine Ergänzungswahl des/der Vorsitzendenstellvertreters/in in diesem Ausschuss durchgeführt. Der BGM weist darauf hin, dies ehestens nachzuholen.

➤ Information durch Feuerwehr

Die FF Gedersdorf möchte alle Gemeinderatsmitglieder und hier speziell jene, die keiner Feuerwehr angehören, über die gesetzlichen Aufgaben der NÖ Feuerwehren informieren. Diese Information findet am Freitag, den 1. April 2016, um 19:30 Uhr, im FF-Haus in Brunn im Felde statt. Um zahlreiche Teilnahme wird ersucht.

➤ Hochwasserschutz Donau-Krems

Aus den bisherigen Informationen über das Hochwasserschutzprojekt Donau-Krems konnte entnommen werden, dass die zukünftige Dammkrone im Bereich der Theißer Brücke über das Kremsgerinne höher sein wird, als dies jetzt der Fall ist. Vom zuständigen Planer wurde dies bestätigt, wobei dieser gleichzeitig mitgeteilt hat, dass der Bestand des Brückenbauwerkes zu keinen Einschränkungen des Abflussquerschnittes führt. Mit dem Obmann des Dammverbandes wurde daraufhin Einigung erzielt, dass die neue Dammanlage im Bereich der tiefer liegenden Straße mit einem mobilen Dammbalkenverschlusses ausgestattet wird. Weiters wurde mit dem Planer die Problematik der mangelhaften Ableitung der Regenwässer aus dem Sickerbecken Theiß besprochen. Hier soll noch eine Lösung gefunden werden.

.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2016 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Bei Genehmigung nicht
Anwesend

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Svehla, eh.

für die LLGG